

BEG – Auftrag vor Antragstellung

Aufschiebende bzw. Auflösende Bedingung – Was ist das?

- Die genaue Formulierung steht den Vertragsparteien frei.
- Folgende Musterformulierung wird von den beiden Durchführern BAFA und KfW aber anerkannt
- Einen der beiden Abschnitte kann als Bestandteil Ihrer Angebote ergänzt oder als dazugehöriges Dokument mit den Kunden beidseitig gegenzeichnet werden:

Musterformulierung

Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung eines Sanierungsvorhabens bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung).

Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

- Heißt: Vertrag tritt erst mit der **Förderzusage** in Kraft.
- Kunde ist geparkt
- Kunde kann nicht mehr zu einem andern Fachbetrieb wechseln

Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung eines Sanierungsvorhabens nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

- Heißt: **keine Förderzusage:** Der Kunde kann vom Vertrag komplett zurücktreten, was ist wenn schon was verbaut wurde?

Aufschiebende Bedingung:

Adresse und Firmierung Fachbetrieb

Adresse Endkunde

Falls abweichend Objektadresse

Auftragsnummer:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung **[Baumaßnahme*]**, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit **[das BAFA/die KfW**]** den Antrag zur Förderung **[Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens***]** bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Das Vorhaben soll bis zum **[Umsetzungsdatum****]** umgesetzt werden.

Anwendungshinweis:

Die nachfolgenden Sternchentexte dienen der Erläuterung und geben Hinweise über die vorzunehmenden Ergänzungen:

* Bitte eine Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. Z.B. Austausch der Fenster.

** entweder „BAFA“ oder „die KfW“ einsetzen – je nach Förderprogramm.

*** Bitte eine Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. Z.B. Austausch der Fenster.

**** Bitte ein ungefähres Datum ergänzen. Z.B. Mitte Juli 2024, 4. Quartal 2024.

Datum, Unterschrift Fachbetrieb

Datum, Unterschrift Endkunde
